

A n t w o r t

des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Lisett Stuppy (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
– Drucksache 18/653 –

Kapazitäten der Einrichtungen zur Altenpflege im Donnersbergkreis

Die Kleine Anfrage – Drucksache 18/653 – vom 16. Juli 2021 hat folgenden Wortlaut:

Durch den demografischen Wandel steigt die Zahl der Senior:innen kontinuierlich. Immer mehr Menschen benötigen unterstützende Maßnahmen und Begleitung. Um die Integration in Familie, Freundeskreis oder Kirchengemeinde zu erhalten, ist es gerade im ländlichen Raum wichtig, in der Nähe des Heimatorts einen Pflegeplatz zu bekommen.

Daraus ergeben sich folgende Fragen an die Landesregierung:

1. Wie viele Menschen werden in Pflegeeinrichtungen im Donnersbergkreis betreut (bitte um Aufstellung aufgeschlüsselt nach dem Pflegegrad, stationär oder teilstationär sowie Kurzzeitpflege, Langzeitpflege oder Verhinderungspflege)?
2. Wie viele freie Plätze in Pflegeeinrichtungen im Donnersbergkreis gibt es (bitte um Aufstellung aufgeschlüsselt nach dem Pflegegrad, stationär oder teilstationär sowie Kurzzeitpflege, Langzeitpflege oder Verhinderungspflege)?
3. Wie viele Menschen befinden sich im Donnersbergkreis in häuslicher Pflege (bitte um Aufstellung aufgeschlüsselt nach dem Pflegegrad)?
4. Wie viele Pflegeeinrichtungen gibt es (bitte um Aufstellung aufgeschlüsselt nach dem Träger privat, öffentlich oder freigemeinnützig, stationär oder teilstationär sowie Kurzzeitpflege, Langzeitpflege oder Verhinderungspflege)?
5. Wie viele Plätze in Pflegeeinrichtungen im Donnersbergkreis gibt es insgesamt (bitte um Aufstellung nach dem Träger privat, öffentlich oder freigemeinnützig, stationär oder teilstationär sowie Kurzzeitpflege, Langzeitpflege oder Verhinderungspflege)?
6. Wie lange war im Jahr 2020 die durchschnittliche Wartezeit auf einen Platz in einer Pflegeeinrichtung (bitte um Aufstellung aufgeschlüsselt nach dem Pflegegrad, stationär oder teilstationär sowie Kurzzeitpflege, Langzeitpflege oder Verhinderungspflege)?

Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 3. August 2021 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Die erfragten Daten zur Verhinderungspflege liegen der Landesregierung nicht vor.

Zu Frage 1:

Nach den Daten der gesetzlichen Pflegestatistik gemäß § 109 des Elften Buches Sozialgesetzbuch befanden sich zum 15. Dezember 2019 im Donnersbergkreis 833 Menschen in teilstationärer Pflege, Kurzzeitpflege oder vollstationärer Dauerpflege. Die Verteilung war wie folgt:

	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Vollstationäre Dauerpflege	4	147	296	226	117
Kurzzeitpflege	0	17	20	2	1
Teilstationäre Pflege	0	0	1	0	0

Für zwei Bewohnerinnen oder Bewohner in vollstationärer Dauerpflege war noch kein Pflegegrad zugeordnet.

Zu Frage 2:

Daten zu freien Plätzen in Pflegeeinrichtungen im Donnersbergkreis liegen der Landesregierung nicht vor.

Zu Frage 3:

Nach den Daten der gesetzlichen Pflegestatistik gemäß § 109 des Elften Buches Sozialgesetzbuch befanden sich zum 15./31. Dezember 2019 im Donnersbergkreis 3 135 Menschen in häuslicher Pflege. Diese verteilten sich wie folgt:

	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Bezug des Pflegegelds in voller Höhe	-	1 070	697	227	100
Von Pflege-/Betreuungsdiensten versorgt	64	385	242	103	33

Weitere 214 Menschen waren in Pflegegrad 1 eingestuft und erhielten ausschließlich Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag oder keine Leistungen.

Zu Frage 4:

Im Donnersbergkreis gab es den Daten der Pflegestatistik nach § 109 des Elften Buches Sozialgesetzbuch zufolge zum 15. Dezember 2019 sechs freigemeinnützige Pflegeeinrichtungen, die vollstationäre Dauerpflege und teilstationäre Pflege erbringen. Von sechs weiteren Pflegeeinrichtungen, die ausschließlich vollstationäre Dauerpflege erbringen, waren fünf in privater und eine in freigemeinnütziger Trägerschaft.

Zu Frage 5:

Das Angebot an stationären Pflegeplätzen im Donnersbergkreis gestaltete sich zum 15. Dezember 2019 laut Pflegestatistik nach § 109 des Elften Buches Sozialgesetzbuch wie folgt:

	Freigemeinnützig	Privat
Vollstationäre Dauerpflege	653	316
davon Plätze, die flexibel für Kurzzeitpflege nutzbar sind	56	28
Teilstationäre Pflege	29	0

Zu Frage 6:

Daten zur durchschnittlichen Wartezeit im Donnersbergkreis auf einen Platz in einer Pflegeeinrichtung liegen der Landesregierung nicht vor.

Alexander Schweitzer
Staatsminister